

von Chur gerichtetes Schreiben liess indes für Liechtenstein nichts Gutes erhoffen. Chur gibt wohl die Versicherung, verdächtiges Gesindel von den Grenzen zu vertreiben, stellt aber auch fest, dass die Massnahmen nur insoferne durchgeführt werden könnten, als sie nicht mit Kosten verbunden seien, «da es der gänzlich zerstörte Wohlstand der Gemeinden» nicht erlaube.

Obwohl das Oberamt den Schiffsleuten, ja sogar den Geschworenen und Richtern empfindliche Strafen androhte, wenn sie ihre Pflichten in der Bettlerausreibung nicht erfüllten, brachte die Aktion doch nicht den vollen Erfolg. Es ging nun darum, den Schuldigen dafür zu suchen und man glaubte, ihn im benachbarten Vorarlberg zu finden, wo jegliche Bettelei — und das nur einen Monat nach der Razzia — wieder erlaubt sei und von wo auch die meisten Bettler nach Liechtenstein kämen.

Die Feldkircher Stände blieben natürlich eine Antwort nicht schuldig. Sie versicherten, man beachte hier nach wie vor die Bettelordnung. Das Oberamt möge vielmehr beachten, dass in der unteren Herrschaft Liechtensteins den Bettlern «der freye Zügel wie ehemals gestattet werde».

Wie aus späteren Akten hervorgeht, lag hier auch wirklich ein schwacher Punkt in der Bettlerbekämpfung, den dann das Oberamt nicht ohne Schärfe zu beheben suchte.

### **Ein neuer Vorstoss gegen «Landstreicher und herrenloses Gesindel»**

Ein Jahr war vergangen seit jener denkwürdigen, mit so grossen Hoffnungen verknüpften «Bettlerazzia» vom September 1800. Die Resignation der Behörden, dies- und jenseits der Grenze, nach der geringen Dauer des Erfolges hatte aber bereits nach wenigen Monaten wieder eingesetzt, was bei den vielfältigen, nicht leicht zu lösenden Schwierigkeiten zu verstehen ist.

Die Impulse zu neuerlichem Vorgehen kamen diesmal nicht allein aus Vorarlberg, sondern auch aus dem Schwäbischen Kreis und sogar aus Wien, wo sich der Landesfürst höchst persönlich für die Sache zu interessieren begann und es als eine der wichtigsten Aufgaben für seine «vielgeliebten Unterthanen» ansah, diese von dem «herumstreichenden müssigen und fremden Gesindel» zu befreien: Diese Leute trieben sich unter dem Vorwand des Bettelns im Land herum, machten